



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

Frau MdL Anke Erdmann

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1958

- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt
-
- Landeshaus
- Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 7.11.2013

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V (SHEV) und der Elterninitiative G9-jetzt! zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG SH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir zum o.g. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SchulG SH Stellung nehmen dürfen.

Soweit der vorgenannte Referentenentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Regelungen enthält, die sich auf die Neuregelung des gymnasialen Bildungsganges beziehen, stellt unsere Stellungnahme nicht nur die Position des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. dar, sondern auch die der Elterninitiative „G9-jetzt!“, die die Einführung des neunjährigen Bildungsganges als Pflicht-Standard-Angebot aller Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein fordert.

Übersicht:

I. Allgemeines: Verwendung von Begriffen

II. Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen

III. Fazit

I. Allgemeines: Verwendung von Begriffen

- a. Generell ist im gesamten Gesetz die Schreibweise „allgemein bildende Schulen“ durch die Schreibweise „allgemeinbildende Schulen“ zu ersetzen.

Begründung: Die getrennte Schreibweise beschreibt lediglich, daß die Schulen allgemein i.S. von im Großen und Ganzen bildend wirken sollen, während der zusammengeschiedene Begriff – auch nach Auffassung des Rates für deutsche Rechtschreibung – den Gehalt des Begriffes Allgemeinbildung als Bezeichnung einer umfassenden, für die Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler maßgebenden Bildung bezeichnet. Die allgemeinbildenden Schulen sollen nach der ursprünglichen Auffassung des Gesetzgebers genau diese umfassenden Inhalte vermitteln, während der Begriff allgemein bildend diesen Auftrag an die Schulen auf ein beliebiges Minimum reduziert.

- b. Der Ersatz der Begriffe „Erziehung“ und „Bildung“ durch „Pädagogik“ und „Anleitung“ im gesamten Gesetzestext lehnen wir ab. Die dafür genannte Begründung, dass der Austausch der Begriffe an einen zeitgemäßen Sprachgebrauch angepaßt wird und keine inhaltliche Veränderung bedeute, ist nicht nachvollziehbar. Recherchen zu den Begriffen „Erziehung“, „Bildung“ und „Pädagogik“ ergeben, dass diese durchaus verschiedene Bedeutungen haben. Als Beispiel sei hier ein Auszug aus Wikipedia angeführt:

„Unter Erziehung versteht man die von Erziehungsnormen geleitete Einübung von Kindern und Jugendlichen in diejenigen körperlichen, emotionalen, charakterlichen, sozialen, intellektuellen und lebenspraktischen Kompetenzen, die in einer gegebenen Kultur bei allen Menschen vorausgesetzt werden.

Erziehung ist Gegenstand philosophischer, religionswissenschaftlicher, juristischer, politikwissenschaftlicher, psychologischer, soziologischer, sozial- und kulturgeschichtlicher Betrachtung. Die wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Theorie und Praxis von Erziehung befasst, ist die Pädagogik. Mit den gesellschaftlichen Strukturen des Erziehungssystems beschäftigt sich die Erziehungssoziologie, während die pädagogische Psychologie und die Schulpsychologie die psychologischen Dimensionen der Erziehung im Blickfeld haben.

Wortgeschichte und Begriffsabgrenzung

Das Wort „erziehen“ geht auf ahd. irziohan („herausziehen“) zurück und nimmt unter dem Vorbild des Wortes educare (lateinisch für „großziehen“, „ernähren“, „erziehen“) bald die Lehnbedeutung „jemandes Geist und Charakter bilden und seine Entwicklung fördern“ an.

Die Begriffe „Erziehung“, „Bildung“ und „Sozialisation“ liegen eng benachbart; sie sauber voneinander zu unterscheiden, ist nicht trivial. Eine genaue

Bestandsaufnahme aller Konnotate der drei Begriffe haben 2008 Wolfgang Hörner, Barbara Drinck und Solvejg Jobst versucht. Der vom deutschen Idealismus geprägte Begriff „Bildung“ bezieht sich danach stärker als „Erziehung“ auf die Kognition; die ausdrücklich normativen Komponenten von „Erziehung“ fehlen und die Eigentätigkeit des sich bildenden Individuums steht im Vordergrund, wodurch der Begriff ein Element von Emanzipation erhält.

Eine Unterscheidung zwischen „Erziehung“ und „Sozialisation“ hat Friedhelm Neidhardt vorgenommen, für den Erstere ein normatives Konzept ist, in dem bestimmte ideale pädagogische Vorstellungen umgesetzt werden, während Letztere als Sammelbegriff alle faktischen Bedingungen des Hineinwachsens in eine Gesellschaft bezeichnet.

Nicht selbstverständlich ist weiterhin die Unterscheidung von „Erziehung“ und „Pädagogik“. Noch Kant hat beide Ausdrücke meist synonym verwendet, und manche Autoren folgen ihm darin bis heute. Die Mehrzahl der Autoren versteht unter „Pädagogik“ jedoch nicht die Erziehung selbst, sondern das Nachdenken über Erziehung.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Erziehung>

II. Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen

Zu § 9:

Die Abschaffung der Regionalschulen lehnen wir ab. Es sind Schulen, die erst vor wenigen Jahren durch die Zwangsumwandlung der bewährten Real- und Hauptschulen entstanden sind und schon von daher nicht schon wieder einer Zwangsumwandlung unterworfen werden sollten. Sie haben sich seinerzeit bewußt für diese Schulart und eben nicht für Gemeinschaftsschulen entschieden. Es ist nicht akzeptabel, sie nun gegen ihren Willen per Gesetz zum gemeinsamen Unterrichten aller Kinder, unabhängig von der Begabung und den Leistungsmöglichkeiten der Kinder, zu zwingen. Fragwürdig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass den Rektoren Lehrerstellen vor einiger Zeit in Aussicht gestellt wurden, wenn sich „ihre“ Schule für die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule entschließen würde. Dennoch haben sich laut Auskunft des Bildungsministeriums bisher nur 14 von 83 Regionalschulen für die Umwandlung entschieden. Das zeigt, dass eine Umwandlung offensichtlich nicht von jeder Regionalschule angestrebt wird.

Wir fordern, dass alle Gesetzesregelungen im gesamten SchulG SH, die sich auf Regionalschulen beziehen, aber wie diese abgeschafft werden sollen, erhalten bleiben.

Absatz 3 enthält nur eine Regelung für die Schrägversetzung vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule wegen nicht genügender Leistungen – es fehlt hingegen eine Regelung, die den Schulwechsel von einer Gemeinschaftsschule zum Gymnasium

vorsieht. Damit entspricht der Absatz 3 nicht dem Durchlässigkeitsprinzip und ist entsprechend zu erweitern.

Zu § 22 Absatz 1:

Auch wenn nach dem Änderungsgesetz keine Änderung vorgesehen ist, plädieren wir sehr für eine Änderung: die Abschaffung der Zwangseinschulung der Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind.

Bereits über 100 Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und – psychotherapeuten sowie Sozialpädiatrische Zentren aus dem Raum Lübeck schlagen Alarm und sammeln Unterschriften, weil viele Kinder mit sechs Jahren eingeschult werden, obwohl sie nicht schulreif sind und dann deshalb bald auf ärztliche Hilfe dringend angewiesen sind. Der o.g. Personenkreis fordert eine bessere personelle Ausstattung an den Schulen mit Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Sprachpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten u.a.

Dazu hatten die medizinischen Fachleute einen Offenen Brief an die Bildungsministerin gerichtet – in dem die Dramatik der Zwangseinschulung und der Inklusion klar dargestellt ist - siehe unter

http://www.dr-martina-mesing.de/images/stories/offener_brief/brief3%20bildungsministerin%20sh_dez2012.pdf

In den Medien wurde bereits mehrfach darüber berichtet:

<http://www.kn-online.de/Schleswig-Holstein/Aus-dem-Land/Viele-Kinder-nicht-reif-fuer-die-Schule>

<http://www.ln-online.de/lokales/luebeck//3641996/hilferuf-nach-kiel-immer-mehr-krank-erstklaessler-in-arztpraxen>

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/829420/schleswig-holstein-immer-kinder-nicht-beschulbar.html

Wir fordern daher die Landesregierung auf, für unsere Kinder die Startbedingungen an den Schulen zu verbessern. Wenn die Startbedingungen verbessert werden – wird sich auch die Zahl der Abiturienten erhöhen.

Eine Studie hat unlängst zutage gefördert, daß die Chancen zu früh eingeschulter Kinder, das Abitur zu erreichen, mit deren (negativem) Abstand zur echten Einschulungsreife drastisch sinkt. Hier ist die Landesregierung gefordert, einem seit 2007 bestehenden Übel abzuhelpfen:

http://www.starke-eltern.de/htm/archiv/artikel/10_2009/fruehe_schule.html

Zitat: „Relativ früh eingeschulte Kinder wechseln nach der Grundschule seltener aufs Gymnasium, die Wahrscheinlichkeit ist um etwa ein Drittel geringer. Das ist das Ergebnis einer Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Das spricht dagegen, Kinder um jeden Preis früh



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

einzuschulen, damit sie später möglichst jung und gut ausgebildet auf den Arbeitsmarkt kommen....

Zusammen mit der Leibniz-Universität in Hannover untersuchten die Wissenschaftler des ZEW für ihre Studie die Laufbahn hessischer Schüler von den Klassen 5 bis 13, die zwischen 1993 und 1998 eingeschult worden waren. Pro Einschulungsjahrgang wurden rund 10.000 Jungen und Mädchen, die im Juni und Juli geboren wurden, ausgesucht. Durch die Stichtagregelung kann ein Monat Unterschied im Geburtstag zu bis zu einem Jahr Unterschied im Einschulungsalter führen. Beispiel: Wenn der Stichtag eines Bundeslandes der 30. Juni ist, wird ein am 30. Juni geborenes Kind im Jahr seines sechsten Geburtstages eingeschult, ein Kind das am 1. Juli sechs wird aber erst im Folgejahr. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die früh eingeschulten Kinder in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind. Im Vergleich zu ihren älteren Mitschülern wechselt rund ein Drittel weniger dieser Schüler nach der Grundschule aufs Gymnasium. Außerdem sind sie häufiger Opfer von Gewalt und Mobbing in der Schule. Nach der 10. Klasse dann, wenn es leichter möglich ist, auf eine gymnasiale Schulform zu wechseln, wechseln die Kinder, die jünger eingeschult wurden, extrem häufig auf ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule. Schon in früheren Studien wurde dieses Problem deutlich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) kam zu dem Ergebnis, dass Kinder, die kurz nach dem für die Einschulung relevanten Stichtag geboren sind, nach der Grundschule mit einer um acht Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit eine Gymnasialempfehlung bekommen als Kinder mit Geburtstag kurz vor dem Stichtag.“

Eine andere Studie belegt: „Bei früh eingeschulten Kindern wird besonders häufig eine Aufmerksamkeitsstörung ADHS diagnostiziert und behandelt. Ihr im Verhältnis zu älteren Klassenkameraden unreiferes Verhalten wird häufig irrtümlich als krankhaft interpretiert, wie kanadische Forscher in einer Studie mit fast einer Million Grundschulkindern herausgefunden haben. Besonders hoch sei das Risiko für Fehldiagnose und falsche Behandlung bei Kindern, die kurz vor dem Stichtag für das Einschulungsalter Geburtstag hatten. Sie seien typischerweise die jüngsten und unreifsten ihrer Klasse, berichten die Wissenschaftler im Fachmagazin "Canadian Medical Association Journal".

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/frueh-ingeschulte-kinder-adhs-ist-oft-falschdiagnose-a-836039.html>

In ihrem Arztreport berichtet die Barmer GEK, dass Ärzte, Kinder- und Jugendpsychologen bei Kindern und Jugendlichen immer öfter die Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung ADHS diagnostizieren. Zwischen 2006 und 2011 stieg die Zahl der ADHS-Fälle bei den unter 19-Jährigen um 42 Prozent. Entsprechend stieg die Verordnung von Ritalin, das bei ADHS verschrieben wird.

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/arztreport-experten-warnen-vor-generation-adhs/7703280.html>

http://www.manmed.org/wp-content/uploads/2012/06/2011_Methylphenidat.pdf

Eine weitere Studie belegt: „ADHS-Kinder leiden später oft unter Störungen. Bei einem Drittel aller Kinder mit ADHS verschwinden die Symptome ihr ganzes Leben lang nicht. 57 Prozent entwickeln zudem später andere psychische Erkrankungen - etwa Drogenabhängigkeit. Kinder mit dem "Zappelphilipp-Syndrom" ADHS leiden einer Studie zufolge oft noch als Erwachsene an der Störung. Das berichten US-Forscher um William Barbaresi von der Kinderklinik in Boston.“

<http://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article114090530/ADHS-Kinder-leiden-spaeter-oft-unter-Stoerungen.html>

Finnland – oft im Bildungsbereich als vorbildlich bezeichnet - schult grundsätzlich erst nach dem 7. Geburtstag ein – ebenso auch Schweden.

Wissenschaftliche Auswertungen belegen, dass Kinder mit einer späteren Einschulung in der Schule besser abschneiden. Vorzeitig eingeschulte Kinder müssen dagegen öfter Klassen wiederholen und erhalten signifikant weniger Gymnasialempfehlungen. Die Belastung durch die gekürzte Schulzeit am Gymnasium (G8) kommt dann noch hinzu: „Früheinschulung und Schulzeitverkürzung bei gleichem oder sogar erhöhtem Volumen an Pflichtstoff – werden dazu führen, dass wir in der Schule noch weniger Zeit haben werden, den Kindern die Möglichkeit einzuräumen, über Unterrichtsinhalte in Ruhe nachzudenken und Sachverhalte in eigenen Worten zu beschreiben.“

<http://www.pisa-kritik.de/langfristig-nachteilige-folgen-einer-fruehen-einschulung>

Wir schlagen daher folgende Regelung vor: „Ist ein Kind, das nach (1) schulpflichtig ist, nach der Einschätzung einschlägiger Fachleute wie z.B. Kinderärzte, Heilpädagogen, sonstiger Therapeuten oder auch nach Einschätzung der Eltern noch nicht schulfähig, so wird es durch den Schulleiter der Grundschule für mindestens ein Jahr von der Einschulung und damit vom Unterricht zurückgestellt. Für die Genehmigung der Rückstellung reicht die einschlägige Empfehlung eines fachlich qualifizierten Gutachters im o.g. Sinne aus. Entscheidend ist dabei, daß für das betroffene Kind die Perspektive einer Entwicklung hin zur Schulfähigkeit prognostiziert wird und daß die Eltern nachweisen können, daß sie diese Förderung mit dem Ziel der Herstellung der Schulfähigkeit für Ihr Kind betreiben und gewährleisten. Die Entscheidung über die Rückstellung soll spätestens bis zum 31.3. vor dem Einschulungsdatum gefällt werden, wenn der Antrag der Eltern auf Rückstellung bis dahin gestellt ist, sonst innerhalb von zwei Wochen nach Stellung des Antrages.“

Basis für diese Formulierung ist die o.g. Entscheidung des Petitionsausschusses vom 12.9.2007 (Landtag SH, L142-16/898 – siehe Anlage), der sich genau mit diesem Thema bereits befaßt hat: „Als Grundlage für die Entscheidung über eine Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen sollten - neben schulärztlichen Untersuchungsergebnissen - insbesondere auch Empfehlungen der behandelnden Kinderärzte, Therapeuten und Betreuungseinrichtungen sowie Einschätzungen der Eltern herangezogen werden.“

Die Zwangseinschulung verletzt das Menschenrecht des Kindes auf unversehrte Gesundheit und die Verfassungsrechte der Eltern auf Bestimmung von Mitteln zur Sicherung des Kindeswohls. Ihre Abschaffung ist daher dringend erforderlich. Außerdem hätte die Abschaffung einen weiteren Effekt: sie würde sich positiv auf die Abiturientenquote auswirken und damit eines der erklärten Ziele der Landesregierung SH erfüllen.

Zu § 41:

Wir schlagen die Einführung eines § 41a „Vorschule“ vor, der einen gesetzlichen Rahmen für die Wiedereinführung der Vorschule gibt, innerhalb dessen qualifizierte Vorschulen in wissenschaftlich begleiteten Schulversuchen neu erwachsen können.

Zu § 43 Absatz 1:

Diese Regelung verstößt gegen die Abmachungen der Kultusministerkonferenz, die zur Sicherung einer gemeinsamen und vergleichbaren Grundstruktur, der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen getroffen wurden. Danach ist für die Gemeinschaftsschulen unter 3.2.5. festgelegt, dass „der Unterricht entweder in abschlussbezogenen Klassen oder – in einem Teil der Fächer – leistungsdifferenziert auf mindestens zwei lehrplanbezogen definierten Anspruchsebenen in Kursen erteilt wird.“

Wenn jetzt die neue Regelung des § 43 Absatz diese Möglichkeiten der Differenzierung nicht mehr vorsieht, entspricht sie nicht den Abmachungen der Kultusministerkonferenz – und benachteiligt die Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Schleswig-Holstein. Ist das gewollt?

Unabhängig davon – die Abmachungen der Kultusministerkonferenz werden nur wirksam, wenn alle Bundesländer zustimmen. Demnach hat die Bildungsministerin von Schleswig-Holstein offensichtlich den o.g. Abmachungen zur Differenzierung zugestimmt – im eigenen Land hingegen will sie sich daran nicht halten.

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-VB-Sek-I.pdf

Schulen, die derzeit nach dem bestehenden Schulgesetz und den Abmachungen der Kultusministerkonferenz nach abschlussbezogenen Klassenverbänden unterrichten, dürfen dieses zukünftig nicht mehr. Die Schulen haben keine Wahl mehr - eine Zwangsumwandlung gegen ihren Willen ist die Folge.

Daher lehnen wir diese Regelung ab, da sie die Schulen - und damit auch Eltern und Lehrkräfte - bevormundet und ihre Gestaltungsfreiheit beschneidet. Es wird nicht hinterfragt, welches System sich bewährt hat, sondern per Diktat wird ohne Rücksicht auf die in den Schulen bestehenden Belange ein System angeordnet.

Wir lehnen die Unterrichtsform des „Gemeinsamen Lernens“ ohne jegliche Differenzierung – durch das neue Schulgesetz erzwungen und dazu alternativlos -

auch deswegen ab, weil sie unsere Kinder benachteiligt. Die aktuelle Hamburger Kess-13-Studie belegt, dass von einem gravierenden Nachteil für die Kinder auszugehen ist. Stadtteilschul-Abiturienten, unseren Gemeinschaftsschulen direkt vergleichbar, lagen zum Abitur in ihrem Bildungsstand in einigen Fächern bis zu drei Unterrichtsjahre zurück!

<http://www.hamburg.de/bsb/bsb-pressemitteilungen/4099626/2013-09-02-studie-kess-13.html>

Besonders fatal ist das Gemeinsame Lernen aber ausgerechnet für die Kinder, die eigentlich besonders gefördert werden müßten – weil die Rahmenbedingungen in SH dafür nicht stimmen. Die meisten Förderschulen in SH wurden abgeschafft - Behinderte und Nichtbehinderte **müssen** nun künftig „gemeinsam lernen“ (Inklusion). Differenzierungen sind, wie oben dargestellt, nicht mehr erlaubt. Gleichzeitig soll jedoch die individuelle Förderung eines jeden Kindes gewährleistet sein. Unabhängig davon, dass nicht jedes Kind einen Förderbedarf hat – wie soll diese Förderung bei den derzeit bestehenden Klassengrößen aussehen? Die GEW in SH äußerte bereits Zweifel an einer erfolgreichen Inklusion – weil mindestens 1.000 Lehrkräfte in SH dafür fehlen – gemessen am Maßstab des Landes Thüringen liegt der Zusatzbedarf sogar bei 3.600 Stellen.

<http://www.gew-sh.de/themen/aktionen/inklusion-braucht-mehr-jetzt>

Dabei ist weiteres Fachpersonal, das für Inklusion im Sinne der betroffenen Kinder erforderlich ist, noch gar nicht berücksichtigt. Hier lohnt wieder ein Blick nach Finnland, ein Land, das in bildungspolitischer Hinsicht immer wieder gelobt wird. Es hat ebenso die meisten Sonderschulen abgeschafft – aber stattdessen die Schulen entsprechend ausgestattet. Hier ist jedem Schülerjahrgang ein sogenannter Spezialpädagoge zugeordnet, an ALLEN finnischen Schulen findet sich der Sozialarbeiter, die Psychologin, die Schulkrankenschwester, der Laufbahnberater sowie der zuständige Polizeibeamte. Im Übrigen hält man in Finnland den Gedanken, dass man auf Sonderschulen verzichten könne, wenn die Lehrkräfte ihren Unterricht entsprechend „individualisieren“ würden, für illusorisch.

<http://www.zeit.de/2013/41/finnland-abschaffung-sonderschulen>

Wegen der unzureichenden Personalausstattung werden in SH nun ausgerechnet die Kinder die Leidtragenden sein, die eigentlich von der Regelung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen profitieren sollten. Im Übrigen zielte diese UN-Konvention nicht auf sonderpädagogisch hochentwickelte Länder wie Deutschland, sondern auf viele Entwicklungs- und Schwellenländer, in denen Behinderte entweder vollkommen ohne Betreuung sind oder gar weggesperrt werden wie bei uns zuletzt im Mittelalter.

FAZIT: AUCH WIR WOLLEN DIE INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UNSERER KINDER – DIFFERENZIERUNG IST INDIVIDUELLE FÖRDERUNG!



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Zu § 43 Absatz 2:

Der Austausch der Begriffe „Hauptschulabschluss“ und „Realschulabschluss“ durch „Berufsbildungsreife“ und „Mittlerer Schulabschluss“ ist überflüssig. Die Begründung dafür, dass in der Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler ohne Zuordnung zu einem Bildungsgang gemeinsam beschult werden, ist nicht ausreichend. Denn erwiesenermaßen kann der Unterricht in einer Gemeinschaftsschule nur effektiv sein, wenn die Schülerzusammensetzung entsprechend ausgewogen ist (sog. Drittelung). Dafür bedarf es u.a. auch der Schulartempfehlung, die nach wie vor die Unterscheidung zwischen Haupt- und Realschule und Gymnasium vorsieht. Des Weiteren: die Kultusministerkonferenz verwendet nach wie vor den Begriff „Hauptschulabschluss“. Um Verwirrungen und Benachteiligungen für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu vermeiden, sollte dieser nicht durch einen neuen Begriff ersetzt werden.

[http://www.kmk.org/no_cache/zab/erkennung-im-schulbereich/gleichstellung-mit-deutschen-schulabschluessen.html?sword_list\[0\]=hauptschulabschluss](http://www.kmk.org/no_cache/zab/erkennung-im-schulbereich/gleichstellung-mit-deutschen-schulabschluessen.html?sword_list[0]=hauptschulabschluss)

Entsprechend gilt diese Forderung für alle Paragraphen des Änderungsgesetzes, die den Begriffsaustausch aufweisen.

Zu § 43 Absatz 5 (neu), 4 (alt):

Auch wenn dieser Absatz nicht Gegenstand dieses Änderungsgesetzes ist, möchten wir hierzu Stellung nehmen.

Die in dieser Regelung geschaffene Erleichterung zur Schaffung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen lehnen wir ab – die bisherige Regelung zur Schaffung dieser Oberstufen war ausreichend und danach hatten die Kommunen im Land ihre Schulentwicklungspläne ausgerichtet. Die Neuregelung schafft unnötige und kostenintensive Konkurrenzsituationen der Schulen untereinander, die durch den demografischen Rückgang der Schülerzahlen noch verschärft wird.

Der Landesrechnungshof SH schrieb in seiner Stellungnahme (Umdruck 18/385): „Jede Parallelstruktur, die aufgelöst wird, wirkt einer unwirtschaftlichen Zergliederung des Systems entgegen.“ Diese Schulgesetzänderung jedoch dient allein dazu, neue Parallelstrukturen zu schaffen – also genau das Gegenteil dessen, was der Landesrechnungshof fordert. Überflüssig und mit keiner Notwendigkeit zu begründen.

Weitere Oberstufen gefährden in sehr ernst zu nehmendem Maße den Bestand der Gymnasien und der beruflichen Gymnasien, ohne auch nur annähernd deren Bildungstiefe und -bandbreite erreichen zu können. Neun Jahre Gemeinschaftsschule sind in keinem Fall mit neun Jahren Gymnasium gleichzusetzen.

Die Landesregierung berichtet in der Drucksache 18/316, dass eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule einen Bedarf von mindestens 10 Lehrerstellen auslösen wird, die die Lehrbefähigung in dem betreffenden Fach für die Sekundarstufe II haben müssen. Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0316.pdf>

Da es nicht ausreichend Lehrkräfte für diese neuen Oberstufen gibt, müssen jetzt die bestehenden, bewährten Oberstufen an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien befürchten, dass sie Lehrkräfte abgeben müssen – obwohl die Gymnasien bereits jetzt die Schulart mit dem höchsten Unterrichtsausfall ist

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0400/drucksache-18-0484.pdf>

Das ist deshalb besonders fatal, weil nach den Sommerferien der Doppeljahrgang G8/G9 in die Oberstufe an den Gymnasien in SH eingetreten ist - und dort jede Lehrkraft dringender denn je benötigt wird.

Das in der Regelung genannte „öffentliche Bedürfnis“ anhand nicht wirklich feststellbarer Fakten stellt ein hohes Risiko für die Schulträger dar. Die Entscheidungen über Oberstufen, die hohe Investitions- und laufende Kosten für viele Jahre verursachen, müssen auf kalkulierbaren Faktoren beruhen – nicht auf Vermutungen. Und wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass Prognosen und Tatsachen nicht übereinstimmen? Wer kommt dann für die Fehlkalkulationen auf?

Die Schulkostenbeiträge werden steigen – an allen weiterführenden Schulen

Für die neuen Oberstufen werden immense Investitionen für weitere Räumlichkeiten nötig -denn für jede Oberstufe müssen für mindestens 6 Lerngruppen Räume geschaffen werden – für mindestens 50 Schülerinnen im ersten Jahr der Oberstufe

Diese Kosten müssen sowohl von den Trägerkommunen erst einmal erbracht werden, und darüber hinaus über die Schulkostenbeiträge auch von den Kommunen, die SchülerInnen entsenden und nicht selber Schulträger an der besuchten Schule sind, wieder eingezogen werden. Die Parallelstruktur (s.o.) wird unweigerlich die Kosten des Weges zum Abitur explodieren lassen.

Wie sich das auswirken wird, wurde auch schon in einem Zeitungsbericht über die Gemeinschaftsschule in Nortorf dargestellt: „Die Schulkostenbeiträge belaufen sich derzeit auf rund 1000 Euro pro Schüler. Mittelfristig werden diese auf 1500 bis 2000 Euro steigen.“

[http://www.shz.de/index.php?id=160&tx_ttnews\[tt_news\]=2709254&no_cache=1](http://www.shz.de/index.php?id=160&tx_ttnews[tt_news]=2709254&no_cache=1)

Aber nicht nur an den Gemeinschaftsschulen, sondern auch an den anderen weiterführenden Schulen werden sich die Kosten erhöhen. Verringern sich an den letztgenannten Schulen die Schülerzahlen, erhöhen sich automatisch die Schulkostenbeiträge für die verbliebenen Schülerinnen und Schüler – da die Schulkostenbeiträge nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen und umzulegen sind. Je weniger Kinder also an einer Schule unterrichtet werden - umso mehr



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

steigen die Schulkostenbeiträge. Wie die Kommunen das angesichts der jetzt schon klammen Kassen schaffen sollen, ist fraglich.

Es ist inakzeptabel, dass das Bildungsministerium Genehmigungen für neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ausspricht – obwohl die Schulentwicklungspläne auf kommunaler Ebene eindeutig keine weiteren Oberstufen vorsehen. Die Entscheidungen der Kommunalpolitik werden damit zu Luftnummern – die gesetzliche Regelung bezüglich der Schulentwicklungspläne wird zur Farce. (Nach § 51 des Schulgesetzes SH sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.)

Als Beispiel sei hier die Genehmigung der nicht im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule im Kreis Plön genannt:

<http://www.cdu-kreis-ploen.de/seite/Pressemitteilungen/277>

An dieser Stelle wäre dringend zu klären, inwieweit derartige Entscheidungen, die sich über Schulentwicklungspläne hinwegsetzen, Kostenansprüche seitens der Kommunen auslösen (Konnexität).

Als Begründung für die zusätzlichen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen führte die Bildungsministerin an, dass damit die Abiturientenquote erhöht werden solle. Ob sich das verwirklichen läßt, ist nicht nachweisbar. Nachweisbar aber ist, dass zwangseingeschulte Kinder (siehe § 22) weniger Gymnasialempfehlungen erhalten. Nachweisbar ist zudem, dass sich die Schrägversetzungsquote vom Gymnasium in Schleswig-Holstein seit der Einführung von G8 **versechzehnfacht** hat.

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2100/drucksache-17-2122.pdf>

Wenn sowohl die Zwangseinschulung, als auch G8 wieder abgeschafft würden, würde sich dieses automatisch positiv auf die Abiturientenquote auswirken. Wozu also die neuen Oberstufen?

Zu § 44:

Das Verbot der Wahlfreiheit bezüglich G8/G9 an den Gymnasien lehnen wir ab. Zahlreiche Studien und Berichte belegen die nachteiligen Auswirkungen von G8. Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht durch G8 die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte verletzt. G8 wirkt sich dabei nicht nur bei den Familien, die Kinder an einem G8-Gymnasium haben, negativ aus, sondern sorgt auch für Mitgliederschwund bei Vereinen, Verbänden, Kirchen, Feuerwehr, DLRG etc.



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

<http://www.dkhw.de/cms/presseundmaterialien/pressemitteilungen/1752-das-deutsche-kinderhilfswerk-unterstuetzt-die-volksinitiative-zur-wiedereinfuehrung-des-g9-an-schleswig-holsteiner-gymnasien>

Mit der Titelzeile „Verkürzte Schulzeit führt zu verkürzten Muskeln“ beschreibt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte durch G8 verursachte gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Kindern: *„Die auf acht Jahre verkürzte Schulzeit im Gymnasium (G8) beanspruche viele Kinder derart, dass ihnen vielfach Zeit und Muße fehlen, sich im Vereinssport zu betätigen...Die daraus entstehenden "Wohlstandskrankheiten" wie Skelettverkrümmungen, Muskel- und Rückenleiden könnten nur durch ein mit allen Beteiligten abgestimmtes und politisch gestütztes Präventionsprogramm reduziert werden.“*

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/847949/paediater-klagen-verkuerzte-schulzeit-fuehrt-verkuerzten-muskeln.html

Der Stoff der gymnasialen Sekundarstufe I wurde von sechs auf fünf Jahre komprimiert - bei gleicher Stundenzahl. Das führt zu erheblichen zeitlichen Belastungen für die Kinder – insbesondere, wenn sie ihre Schulwege per Bus und Bahn zurücklegen müssen. Außerschulische Aktivitäten sind nur noch stark eingeschränkt möglich. Dafür boomt die Nachhilfe. Schrägversetzungen von anderen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an G8-Gymnasien sind nicht möglich, da die G8-Gymnasien in der 6. Klasse mit der 2. Fremdsprache beginnen – die übrigen Schulen in der 7. Klasse. Die Schrägversetzung vom Gymnasium hat sich seit der Einführung von G8 versechzehnfacht!

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2100/drucksache-17-2122.pdf>

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verkürzung der Schulzeit in den Bundesländern völlig unterschiedlich umgesetzt wurde – nur wenige Bundesländer haben wie Schleswig-Holstein in der Unter- und Mittelstufe gekürzt. Ein Kind, das aus einem G8-Land kommt, in dem die Sek I weiter 6 Jahre dauert und die Sek II verkürzt wurde, gerät bei einem Umzug nach Schleswig-Holstein ins Hintertreffen.

Nach alledem ist es unverständlich, dass trotz der bekannten, massiven Nachteile von G8 den Gymnasien in Schleswig-Holstein G8 per Gesetz verordnet wird – gegen den bundesweiten Trend, wonach immer mehr Bundesländer die Rückkehr zu G9 am Gymnasium wieder ermöglichen. Bundesländer wie Baden-Württemberg und Hessen bieten wieder G9 am Gymnasium an. In Baden-Württemberg sind die Anmeldezahlen an den 44 Gymnasien, die wieder mit G9 haben, sehr hoch – in Hessen ist fast die Hälfte aller Gymnasien wieder zu G9 zurückgekehrt. In Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern laufen Volksinitiativen, die die Rückkehr von G9 fordern; mittlerweile gibt es G9-jetzt!-Elterninitiativen nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin (im Aufbau). Rheinland-Pfalz hält nach wie vor am G9 fest und orientiert sich hierbei ausschließlich nach dem Elternwillen – beachtenswert ist dazu der aktuelle Bericht auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

<http://www.ganztagsschulen.org/de/5525.php>

Für diejenigen, die einen achtjährigen Bildungsgang durch das Gymnasium anstreben, schlagen wir vor, eine Kompression in der Oberstufe vorzunehmen. Diesen Vorschlag haben wir bereits in unseren Stellungnahmen zum Schulgesetz vom 11.6.10 und 6.12.2010 unterbreitet:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/1600/umdruck-17-1632.pdf>

<http://www.g9jetzt.de/images/stories/stellungnahmeschge20100611final.pdf>

Infoblatt vom 6.9.2010:

<http://www.g9jetzt.de/images/stories/g9jetztinformiert20100906.pdf>

Danach sieht die Umsetzung wie folgt aus: Sofern ein Schüler oder eine Schülerin nach Abschluß der Sekundarstufe I noch den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang wünscht, wird er/sie diesen in einer zweijährigen Oberstufe vollenden können. Bis dahin kann er/sie ohne Probleme ab sofort im Neunjahresrhythmus weiterlernen. Dieses Modell wird seit kurzem in Hessen mit Erfolg ausprobiert:

„Interessanteste Neuerung ist jedoch wohl das neue Schulkonzept „G9 flex“, nach dem bereits im kommenden Schuljahr unterrichtet wird. Somit werden die Schüler am LGL im Regelfall das Abitur nach 13 Jahren machen. „Wem der Unterrichtsstoff jedoch sehr leicht fällt, hat die Möglichkeit, die elfte Klasse zu überspringen“, erläuterte Haist. Diese leistungsfähigen Schüler würden dann bereits ab Klasse neun mit speziellen Angeboten zusätzlich zum normalen Unterricht auf das Überspringen der Klassenstufe vorbereitet. Als weiteren Vorteil nannte der Schulleiter, dass man dadurch ein Auslandsjahr absolvieren könne, ohne dabei Unterrichtsstoff zu verpassen. „Anders als bei G8 werden wirklich nur Leistungsfähige mit zusätzlichem Unterrichtsstoff belastet“, zeigte der Pädagoge weitere Vorteile von „G9 flex“ auf. Außerdem bemerkte er, dass diese mögliche Zusatzbelastung nicht mehr in der Mittelstufe, sondern in der Oberstufe auf die Schüler zukomme. „Bei den jüngeren Schülern habe ich bei G8 doch ab und an eine gewisse Unsicherheit gespürt. Ich denke, wir haben mit dem Abitur mit zwei Geschwindigkeiten ein gutes System geschaffen, um diese zu beseitigen.“

<http://www.lampertheimer-zeitung.de/region/lampertheim/12783897.htm>

Nicht zutreffend ist in diesem Zusammenhang folgende Aussage des Landtagsabgeordnete Martin Habersaat bezüglich angeblich durchgeführter Umfragen zu G8/G9: *„Bei der Frage G8 und G9 konnte die Koalition beweisen, dass sie zwar nicht ohne Haltung, aber offen in den Dialog ging. Die Bildungskonferenz empfahl mehrheitlich den Grundsatz „G8 an Gymnasien, G9 an Gemeinschaftsschulen“, sie empfahl aber auch den Bestandsschutz für bestehende G9-Gymnasien. Daran halten wir uns, auch die GY-Gymnasien betreffend. Die Landeselternbeiräte der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, letztere gestützt durch jährliche Umfragen unter den Eltern, und die Landesschülervertretungen unterstützten den gerade genannten Grundsatz übrigens ausdrücklich.“*



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

<http://www.ltsh.de/pressticker/2013-09/26/10-46-16-1e1e/>

Tatsächlich hat seit der Einführung von G8 in SH nicht eine einzige Umfrage über den Landeselternbeirat der Gymnasien in SH (LEB Gym SH) bei allen Eltern im ganzen Land stattgefunden - im Gegenteil. Eltern haben immer wieder eine Umfrage zu G8/G9 gefordert und der LEB Gym SH hat das immer wieder abgelehnt. Mehrere Gymnasien haben in eigener Verantwortung Umfragen durchgeführt - und es gab nicht ein einziges Ergebnis, bei dem G8 die Mehrheit bekam. Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren in SH hingegen hatte im Jahre 2010 eine weitläufige Umfrage bei den Eltern - an den Grundschulen - durchgeführt. Das Ergebnis war eindeutig: die Eltern wollten mehrheitlich G9 (siehe Anlage). Und das hat sich nicht geändert - wie man auch an den guten Anmeldezahlen an den Gymnasien erkennen kann, die G9 wieder anbieten.

Schon mehrfach haben wir kritisiert, dass die SPD in Bezug auf G8/G9 in der Öffentlichkeit immer wieder wahrheitswidrige Behauptungen verbreitet.

Zu § 146 Absatz 2:

Diese Regelung bietet den Gymnasien, die G9 haben, keinen echten – schon gar nicht dauerhaften - Bestandsschutz. G9 kann hiernach jederzeit ab dem Schuljahr 2015/2016 wieder abgeschafft werden – auf Antrag des Schulträgers und bei Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz. In dem erläuternden Text zum neuen Änderungsgesetz wird ausgeführt: „Der Wechsel des Bildungsgangangebotes erfolgt in Abweichung von der bisherigen Verfahrensregelung des § 44 Abs. 3 durch Genehmigung des MBW ausschließlich auf Antrag des Schulträgers. Damit wird die Position des Schulträgers gestärkt; gegen seinen Willen ist ein Wechsel des bestehenden Bildungsgangangebotes nicht (mehr) möglich.“

Damit wird deutlich, dass nicht mehr der Elternwille, die Schule oder pädagogische Aspekte, sondern die Aspekte des Schulträgers wie z.B. Kostenersparnis oder politische Erwägungen im Vordergrund stehen. Da die Schulen wiederum vom Schulträger abhängig sind, ist es unwahrscheinlich, dass sich Schulen gegen den Antrag ihres Schulträgers auf Abschaffung von G9 stellen werden bzw. können. Der Bestandsschutz ist somit trügerisch und aus unserer Sicht nicht wirklich gegeben. Diese Regelung lehnen wir daher in dieser Form ab.

Des weiteren lehnen wir auch die Regelung ab, wonach das Bildungsministerium durch Verordnung die Mindestgröße der Lerngruppen je Bildungsgang für die sog. Y-Gymnasien festlegen kann. Für das Y-Gymnasium ergeben sich daraus Planungsschwierigkeiten und für die Eltern und Schülerinnen und Schüler Unsicherheiten hinsichtlich Schulwahl. Wenn sich zum Beispiel nicht die vorgeschriebene Anzahl an SchülerInnen und Schülern für den G8-Zweig anmeldet – was bedeutet dieses in der Praxis? Sollen SchülerInnen und Schüler, die sich für G9 angemeldet haben, zu G8 gezwungen werden?

Ganz generell widerspricht dieser Vorschlag auch dem auch von der Landesregierung und den sie stützenden Fraktionen proklamierten Wunsch nach mehr Selbständigkeit der Schulen. Die Eurydice-Studie der EU hat deutlich gemacht, daß die Selbständigkeit der deutschen Schulen im EU-Vergleich an letzter Stelle rangiert, im OECD-Vergleich an vorletzter.

Die Schulen müssen aus dem Würgegriff von Politik und Parteien - einschließlich der Schulträger, die letztlich das kommunalpolitische Segment von Politik und Parteien darstellen - befreit werden. Die Landesregierung möge sich ein Beispiel an den niederländischen Regelungen hierzu nehmen, die höchst erfolgreich einen weitgehenden Rückbau der Bildungsbürokratie und des Einflusses der Politik auf das schulische Geschehen bewerkstelligt haben.

Zu § 147 und § 146 Absatz 5:

Diese Regelungen lehnen wir in Gänze ab, da es sich hier um Zwangsumwandlungen handelt. Völlig unabhängig von ihrem Einverständnis sollen die Regionalschulen (auch als Ersatzschulen) Gemeinschaftsschulen werden. Die Schullandschaft wird um eine Schularart ärmer – die Eltern und ihre Kinder haben letztlich keine Wahlfreiheit mehr. Alle Kinder müssen sich nun die Unterrichtung nach dem Prinzip des „gemeinsamen Lernens“ gefallen lassen – weil diese Regierung es so will. Und welche Auswirkungen das „Gemeinsame Lernen“ im Sinne der Landesregierung SH hat, macht u.a. der Bericht von Prof. Dr. Hans Klein sehr deutlich:

<http://www.fruehstuecksfernsehen.nikolaus-huss.de/2013/07/politischer-neusprech-und-die-realnen-schaden-im-schulalltag/>

Verbunden wird mit dieser Umwandlung auch eine Schließung von Schulen sein – denn nicht alle Schulen werden die erforderliche Mindestgrößen von 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I erreichen. Das ist insbesondere für ländliche Regionen fatal – zumal hier parallel dazu auch die Schließung von Grundschulen wegen zurückgehender Schülerzahlen droht. Das Ausbluten der Dörfer wird dann nicht mehr aufzuhalten sein.

III. Fazit:

Das Änderungsgesetz nimmt den Schulen und den darin wirkenden Menschen viele Freiräume und bevormundet sie. Viele Maßnahmen lassen keine Wahl mehr – das Wort „Zwang“ paßt hier zu vielen Regelungen. Die Begriffe „Gesetzesbefehl“ und „Normbefehl“ im Referentenentwurf sind da sehr vielsagend. .

Dieses Schulgesetz dient nur einem Zweck: der Umwandlung der in SH bestehenden Schulen zu Einheitsschulen – entsprechend der Ankündigung des SPD-Spitzenkandidaten Torsten Albig am 16.4.2012: "Eine Schule für alle ist unser Fernziel".



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

<http://www.shz.de/schleswig-holstein/landtagswahlen-2012/eine-schule-fuer-alle-ist-unser-fernziel-id285292.html>

Einheitsschulen gab es in der deutschen Geschichte bereits – sie scheiterten bekanntermaßen. Wir brauchen sie deshalb für unsere Kinder nicht. Um unseren Kindern eine bestmögliche Bildung zu bieten, brauchen wir keine Einheitsschulen, sondern:

DIE INDIVIDUELLE FÖRDERUNG-

- DIFFERENZIERUNG IST INDIVIDUELLE FÖRDERUNG!

Astrid Schulz-Evers

(Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)

Anlagen:

- Entscheidung des Petitionsausschusses vom 12.6.2007
- Pressemitteilung des LEB GS/FZ SH vom 10.2.2011
- Bericht des LEB GS/FZ SH vom 9.8.11



Petition: L142-16/898
Potent/in: (bei der Übertragung gelöscht)
Gegenstand: Schulwesen; Einschulung
Sitzung am: 12.06.2007

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte sowie einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen geprüft und beraten. Er kann die Besorgnis der Petenten nachvollziehen, nimmt aber gleichwohl zur Kenntnis, dass das neue Schulgesetz bewusst auf Zurückstellungen und Befreiungen verzichtet.

Gemäß § 22 Abs. 1 Schulgesetz sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt geworden sind, schulpflichtig. Ausschlaggebend für den Verzicht auf Zurückstellung ist ein Perspektivwechsel in der schulischen Arbeit, der bereits vor eineinhalb Jahrzehnten eingeleitet worden ist. Die Entwicklung in der schulischen Arbeit ist gekennzeichnet durch einen Ausbau der Integration statt Separation und durch die Wahrnehmung der Schulklasse als eine heterogene Lerngruppe.

Grundgedanke des Verzichts auf Zurückstellungen ist laut Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen die Auffassung, dass nicht die Kinder „reif für die Schule sein müssen, sondern dass die Schule „kindfähig“ sein muss. Das bedeute, dass die Grundschule bei der Gestaltung ihres Angebots die Verschiedenheit der Kinder berücksichtigen müsse und ihren Unterricht daran auszurichten habe. Gerade auch Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsgespräche Entwicklungsrückstände festgestellt würden, dürften nicht von schulischer Förderung ausgeschlossen werden. Das Instrumentarium, differenzierenden Unterricht und individuelle Förderung in der Schule zu erreichen, umfasse die seit 1998 bestehende flexible Eingangsphase sowie bei Bedarf auch eine individuelle Unterstützung durch Lehrkräfte aus den Förderzentren direkt in den Schulklassen. Die Arbeit in der Eingangsphase sei zunehmend durch jahrgangsübergreifendes Lernen geprägt. Hiermit könne flexibel auf unterschiedliche Ansprüche in der Schulklasse reagiert werden. Die Verweildauer in der Eingangsphase betrage in der Regel zwei Jahre, könne aber den Bedürfnissen des jeweiligen Schülers angepasst und auf drei Jahre ausgedehnt werden, ohne dass dies bei der Berechnung der Schulbesuchszeit berücksichtigt werde.

Der Petitionsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass er dieses Prinzip der Integration statt Separation grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl nimmt er zur Kenntnis, dass es Fälle gibt, in denen der Schulbesuch dem Wohl des Kindes nicht förderlich ist.

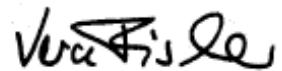
Das neue Schulgesetz sieht für diese Fälle die Beurlaubungsregelung in § 15 Schulgesetz vor. Danach können Kinder aus wichtigem Grund vom Schulbesuch oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen beurlaubt werden. Schwere gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen können einen wichtigen Grund im Sinne des § 15 Schulgesetz darstellen, der im Einzelfall zu einer Beurlaubung für das gesamte Schuljahr und einer Einschulung im Folgejahr führen kann. Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Petenten zwischenzeitlich einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass § 15 Schulgesetz im Hinblick auf die von den Petenten dargestellte Einschulungsproblematik hinreichende Ausnahmemöglichkeiten bietet. Er bittet das Ministerium für Bildung und Frauen, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen beziehungsweise die Schulämter von dieser Beurlaubungsmöglichkeit Gebrauch machen, wenn dies das Wohl des Kindes im Einzelfall gebietet. Als Grundlage für die Entscheidung über eine Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen sollten - neben schulärztlichen Untersuchungsergebnissen - insbesondere auch Empfehlungen der behandelnden Kinderärzte, Therapeuten und Betreuungseinrichtungen sowie Einschätzungen der Eltern herangezogen werden.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 13.06.2007



Dieser Text wurde beim Schleswig-Holsteinischen Elternverein e.V. mittels elektronischer Texterkennung vom Original erfasst und in eine computerlesbare Form (pdf) gewandelt. Übertragungsfehler bleiben trotz sorgfältiger Prüfung vorbehalten.



**Landeselternbeirat
für Grundschulen und Förderzentren
in Schleswig-Holstein**

Vorsitzender: Uwe Koock, Sophienblatt 21a, 24103 Kiel
Tel: 0431 260 93 60 60, Fax: 0431 260 93 60 90, Email: info@stb-koock.de

LEB Uwe Koock, Sophienblatt 21a, 24103 Kiel

Verteiler Presse, BER, LEB, KEBs

PRESSEMITTEILUNG

Kiel, 10. Februar 2011

G8 kein Selbstgänger -Deutliche Nachfrage nach G9 an Schulen!

Zur gestrigen Berichterstattung über einen Brief der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zur Entscheidung über G8 oder G9 erklärt der Vorsitzende des Landeselternbeirats Grundschulen und Förderzentren Uwe Koock:

„An vielen Grundschulen gibt es eine große Nachfrage nach G9. **Beispielsweise gibt es in Kiel Grundschulen, an denen sich 88% der Eltern gegen G8 aussprechen.** Ähnliche Ergebnisse haben Abstimmungen an anderen Schulen ergeben. Wir bitten daher die Gymnasien sowie die Schulträger die Wünsche der Eltern, die die kommenden Jahrgänge von Gymnasiasten stellen werden, zu berücksichtigen. Natürlich werden nicht alle Eltern ein gymnasiales G9 wollen. Es ist aber auch nicht so, dass sich fast alle Eltern ein reines G8 für ihre Kinder wünschen. In der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachten Argumentation scheinen aber fast alle Plätze an Gymnasien reine G8-Plätze werden zu sollen. Die Spitzenverbände gehen hier von falschen Vorstellungen aus. Hier muss unbedingt etwas getan werden!“

Daher appelliert der Landeselternbeirat an den Minister Dr. Klug, die Gymnasien und die Schulträger, mit ihren Entscheidungen sorgfältig umzugehen – und die Eltern der kommenden Schülergenerationen zu berücksichtigen.

Abschließend weist der Landeselternbeirat darauf hin, dass keiner der vor dem 5. Februar 2011 gefassten Beschlüsse zu G8 oder G9 bindend ist, da das erst Ende Januar geänderte Schulgesetz zu diesem Zeitpunkt in kraft getreten ist.

[Willkommen beim Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein](#)

- [Startseite](#)

Infos

Sie befinden sich in den Archiven der Kategorie G8/G9.

Calendar

Mai 2012

M D M D F S S

1 2 3 4 5 6

7 8 9 10 11 12 13

14 15 16 17 18 19 20

21 22 23 24 25 26 27

28 29 30 31

[« Jan](#)

Kategorien

- [APO Lehrkräfte II](#) (1)
- [Ehrenamt in SH](#) (1)
- [Ferientermine Sylt](#) (3)
- [Ferienverordnung](#) (1)
- [Fremdsprachen](#) (1)
- [G8/G9](#) (2)
- [Inklusion](#) (1)
- [Landes-Schul-Zeugnisverordnung](#) (1)
- [Lübeck will Bildung](#) (1)
- [Lehrplan darstellendes Spiel](#) (1)
- [LFZ Wentorf](#) (2)
- [Schulbuskosten](#) (3)
- [Schulsozialarbeit](#) (2)
- [Stellenabbau](#) (6)
- [Veranstaltung](#) (1)
- [Volksinitiative](#) (1)
- [Willkommen](#) (1)
- [Witterungsverhältnisse](#) (1)

Letzte Einträge

- [22.1.2012: Elternfachtag 17.03.2012](#)
- [4.12.2011: Volksinitiative](#)
- [20.11.2011: Rückgabe der 300 Lehrerstellen: FDP in der Realität angekommen](#)
- [15.11.2011: Pressemitteilung der Landeselternbeiräte zur](#)

Archiv der Kategorie G8/G9**[NDR: Abi nach neun Jahren bei Eltern beliebt](#)**9.8.2011 von [nawotki](#).

An mehreren Gymnasien in Schleswig-Holstein haben Eltern offenbar Interesse daran, dass ihre Kinder das Abitur wieder nach neun Jahren absolvieren. Nach Recherchen der NDR 1 Welle Nord stimmten an mindestens zehn Gymnasien auch Eltern der künftigen Sechstklässler mit großer Mehrheit dafür, zum alten Schulsystem zurückzukehren. Haben Eltern und Schüler die Wahl, dann stimmen sie mit großer Mehrheit für das Abitur nach neun Jahren. So geschehen in Brunsbüttel, Marne, Lütjenburg, Eutin, Plön, Norderstedt oder Flensburg. Bildungsminister Klug hatte den Gymnasien per Gesetz freigestellt, von dem G8 Modell zurückzutreten. Zwölf der insgesamt 100 Schulen haben dies zu Schuljahresbeginn beschlossen.

Dabei musste auch noch geklärt werden, was mit den künftigen Sechstklässlern passiert, die im vergangenen Jahr als G8 Schüler begonnen hatten. Und da war die Meinung eindeutig: Diese Schüler und Eltern wollten ebenfalls zurück zu G9. Fast immer war die Abstimmung eindeutig.

Klug: “Dem Elternwillen Rechnung tragen”

Bildungsminister Ekkehard Klug ist grundsätzlich der Ansicht, dass ein Nebeneinander von G8 und G9 dem Elternwillen entspricht. Bildungsminister Ekkehard Klug (FDP) hatte die Chance für G9 eröffnet, um dem Elternwillen Rechnung zu tragen und sieht sich durch diese Abstimmungen bestätigt. Die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Cornelia Conrad, sagte: “Die Recherchen von NDR 1 Welle Nord bestätigen erneut, was Umfragen schon lange belegen. Viele Eltern in Schleswig-Holstein wählen G9 für ihre Kinder, wenn sie denn die Wahl bekommen.” Dies zeige, dass die Kritik der Opposition an der Schulreform von Besserwisseri und Bevormundung geprägt war.

Die Lehrgewerkschaft GEW hatte ein derartiges Ergebnis erwartet - kritisiert aber nach wie vor das Nebeneinander der verschiedenen Modelle für die Gymnasien im Land.

SSW: Bei G8 leiden Freizeit und soziale Kontakte

Anke Spoorendonk vom SSW wirft der Landesregierung eine zweigleisige verwirrende Schulpolitik vor. Die Vorsitzende der SSW-Landtagsfraktion, Anke Spoorendonk, sagte: „Ich kann gut

[Versuchs-Ferienregelung 2012 für Sylt](#)

- [15.11.2011: Stellungnahme zum „Antrag zur Ferienverordnung“ \(Umdruck 17/2610\)](#)
- [2.11.2011: Stellungnahme der AG der KEBs NF wg. Sylt](#)
- [31.10.2011: Änderung der Landesverordnung über Ferientermine für Sylt](#)
- [29.9.2011: Landeselternbeirat: Schleswig-Holstein bei der inklusiven Schule nicht vorbildlich!](#)
- [29.8.2011: „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein](#)
- [25.8.2011: NDR zum Stundenausfall](#)

Links

Archive

- [Januar 2012](#)
- [Dezember 2011](#)
- [November 2011](#)
- [Oktober 2011](#)
- [September 2011](#)
- [August 2011](#)
- [Juni 2011](#)
- [Mai 2011](#)
- [April 2011](#)
- [März 2011](#)

Meta

- [Registrieren](#)
- [Anmelden](#)
- [Einträge \(RSS\)](#)
- [Kommentare \(RSS\)](#)

Suche

verstehen, dass Eltern sich gegen G8 entscheiden, denn die massive Verdichtung des Unterrichts führt bei den Schülerinnen und Schülern zur Überforderung und zum Verlust an Freizeit und sozialen Kontakten.“ Bildungsminister Klug habe ein beispielloses Chaos im Schulwesen angerichtet. “Die CDU-FDP-Koalition muss sich vorwerfen lassen, mit ihrer zweigleisigen Politik den Bedarf an Lehrkräften zu erhöhen, die Schulwahl zu verkomplizieren und Lehrer, Schüler und Eltern zu verwirren.”

Große Mehrheit bleibt aber bei G8

Fakt bleibt aber: Die große Mehrheit von mehr als 80 Gymnasien im Land hält weiter an dem G8-Modell fest. Nach Angaben des Vorsitzenden des Landeselternbeirats für Grundschulen, Henning Nawotki, entspricht das aber nicht unbedingt dem Eltern- und Schülerwillen künftiger Gymnasiasten. Seiner Einschätzung nach favorisieren zwei Drittel der Grundschul-Eltern in Schleswig-Holstein ebenfalls das G9 Modell. Nur seien diese Eltern bei der Frage G8 oder G9 von den Verantwortlichen der Gymnasien nicht gefragt worden, kritisiert Nawotki.

Geschrieben in [G8/G9](#) | [Drucken](#) | [1 Kommentar »](#)

[Stellungnahme G8/G9 Verteilung](#)

4.4.2011 von [WebAdmin](#).

Landeselternbeirat

für Grundschulen und Förderzentren

in Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Henning Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel

Tel: 0431 80 49 74, Fax: 0321 21 23 52 76, E-Mail: schule@nawotki.de

LEB GSFZ H. Nawotki, Im Anscharpark 4, 24106 Kiel

An das

Ministerium für Bildung und Kultur

Frau Annegret Wilms III 311

über

Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug

Brunswiker Str. 16

24105 Kiel

Kiel, 4. April 2011

Stellungnahme zu den „Hinweisen für die Berücksichtigung von Schülerinnen und

Schülern für den achtjährigen oder neunjährigen